

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0164-I/A/5/2017

Wien, am 30. Mai 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12634/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1, 2 und 4:

- *Seit wann wird über den Arzneimittel-Erstattungskodex verhandelt?*
- *Wer nimmt an den Verhandlungen teil?*
- *Welche Teile der Verhandlungen konnten bereits einvernehmlich abgeschlossen werden?*

Im Zuge der Verhandlungen zum Rahmenpharmavertrag zwischen Vertreter/inne/n der Pharmawirtschaft und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, die im Herbst 2015 abgeschlossen wurden, wurde die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung rechtlicher Rahmenbedingungen vereinbart, die weitergehende Anpassungen und Verbesserungen innerhalb des Erstattungssystems unter der Moderation des Gesundheitsministeriums verhandeln sollte. Die erste meinem Ressort bekannte Verhandlung fand am 17. März 2016 statt.

An den Sitzungen nahmen vier von der Sozialversicherung nominierte Vertreter/innen sowie vier von der Pharmawirtschaft nominierte Vertreter/innen an den Verhandlungen teil, die Moderation erfolgte durch das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen. In einzelnen Sitzungen wurde ein/e Vertreter/in der Arzneimittelgroßhändler/innen hinzugezogen.

Die Verhandlungen innerhalb der Arbeitsgruppe endeten im Juni 2016 ohne Ergebnis. Nur hinsichtlich der gemeinsam zu bearbeitenden Themen wurde eine Einigung erzielt. Es wurde vereinbart, dass das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen einen Gesetzesvorschlag zu den besprochenen Themen erarbeiten sollte.

Frage 3 und 5:

- *Welches Ergebnis der Verhandlungen möchten Sie als zuständige Gesundheitsministerin erreichen?*
- *Wird bei den Verhandlungen das Bestbieterprinzip von Seiten des Gesundheitsministeriums vertreten?*

Das gesundheitspolitische Ziel meines Ressorts war und ist es, den Zugang zu und die Finanzierbarkeit von Arzneimitteln und die hervorragende Arzneimittelversorgung in Österreich auch weiterhin sicherzustellen. Alle darauf abzielenden Maßnahmen werden von mir begrüßt.

Ich vertrete den Standpunkt, dass die hohe Versorgungsqualität mit Arzneimitteln sichergestellt bleiben muss.

Fragen 6 und 7:

- *Sehen Sie bei Nichtabschluss der Verhandlungen die Patientenversorgung gefährdet?*
- *Wenn ja, warum?*

Die Verhandlungen sind, wie bereits ausgeführt, ergebnislos abgeschlossen worden. Der Gesetzgeber hat mittlerweile das Thema aufgegriffen und eine entsprechende Gesetzesinitiative verabschiedet, welche mit BGBl. I Nr. 49/2017 bereits kundgemacht wurde. Die beschlossenen Maßnahmen verfolgen aus Sicht meines Ressorts jedenfalls das Ziel, den Patient/inn/en auch weiterhin Zugang zu allen, vor allem auch innovativen, Therapien zu gewährleisten und sind geeignet, die Finanzierbarkeit des Systems aufrecht zu erhalten. Die Arzneimittelversorgung ist aus meiner Sicht daher aktuell keinesfalls gefährdet.

Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc

